

Für Eltern sollten folgende Merkmale bei ihren Kindern Anlaß für ein Gespräch über Graffiti und seine Folgen sein:

Starkes Interesse für Graffiti-Literatur

In einem Sammelalbum (black book) werden Bilder mit Entwürfen und Fotos von Bildern aufbewahrt

Ausdrücke und Sprachvarianten aus der Graffiszene werden benutzt

Schulhefte/Federmäppchen sind mit graphisch verzierten Workkürzeln oder Buchstaben bemalt

Ein eigenes Workkürzel (tag) wird benutzt

Sprühdose(n) werden beschafft und aufbewahrt

Die Kleidung ist manchmal mit Farbe beschmiert

Vorbeugung

Hausbesitzer können den Sachschaden an ihrem Eigentum durch den Einsatz von speziellen Farben und Wandimprägnierungen verringern.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Flächen für Graffiti-prayer durch Bepflanzungen und Wandimprägnierungen unattraktiv zu machen.

Auch empfiehlt es sich, etwas Originalfarbe vorrätig zu halten, um schnell selbst Graffiti zu übermalen.

Über mögliche Vorbeugungsmaßnahmen beraten wir Sie gerne:

Polizeidirektion Offenburg
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Hauptstraße 96
77652 Offenburg

Tel.: 0781 / 211 650

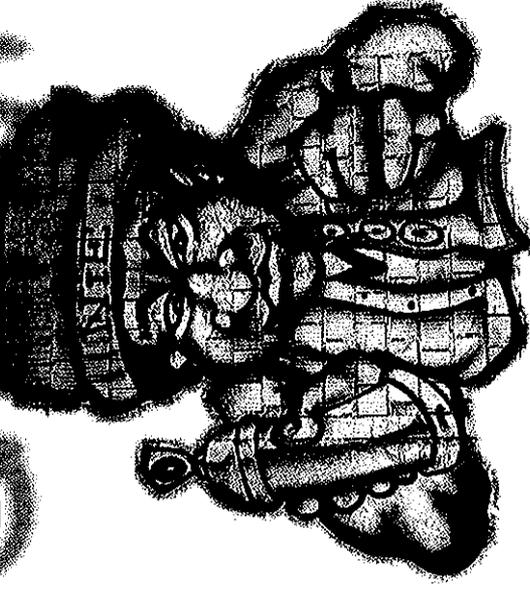
Mail: wolfgang.merkel@pdog.bwl.de



Herausgeber: Polizeidirektion Freiburg - Sachgebiet Ia -
Bisslerstraße 1, 79104 Freiburg
Redaktion: Bohnert/Diringer, PD Freiburg
Gestaltung: Patric Schmidt, LPD Freiburg
Druck: Hans Simon, LPD Freiburg

Informationen zum Thema

Graffiti



Für Eltern und Geschädigte

Sachbeschädigung oder Kunst?

Prävention/Vorbeugung

Was ist Graffiti?

Für die einen ist es Kunst, für die anderen schlichte Farbschmiererei.

Graffiti ist eine Subkultur, die mittlerweile einen festen Platz in der jugendlichen Szene hat.

Die Jugendlichen suchen durch ihre Sprühaktionen Ruhm (in der Szenensprache "Fame") und Anerkennung innerhalb der Szene.

Die Darstellungen werden mit Farbspraydosen gesprüht, mit Edding-Stiften gemalt oder mit Werkzeugen gekratzt.

Bevorzugt werden Flächen, die für viele Menschen gut sichtbar sind und eine ausreichende Fläche zum Sprühen bieten.



Auch öffentliche Verkehrsmittel werden oft besprüht, weil diese an einer großen Anzahl von Menschen vorbeifahren.

Bei ihren Sprayaktionen gehen die zumeist jugendlichen Täter ein nicht unerhebliches Risiko ein.

Besonders risikobehaftete Stellen an Brücken oder auf Gebäudevorsprüngen bringen für die Jugendlichen den gewissen "Kick", der einen weiteren Anreiz und auch ein gewisses Abenteuer darstellt.

Seine Werke dokumentiert der Sprayer in sogenannten "black books". Dies sind Alben mit Entwürfen seiner Werke und Fotos, die er davon macht.



Straftaten durch Graffiti

Die Straftat, die durch Sprayer am häufigsten begangen wird, ist die Sachbeschädigung (§ 303 StGB). Das Besprühen von Hauswänden und sonstigen Flächen stellt eine solche Sachbeschädigung dar.

Weiterhin begeht der Sprayer einen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), wenn er zum Sprühen fremdes Gelände betritt.

Als Folgedelikt, sozusagen als Beschäftigungskriminalität, kommt oft noch der Ladendiebstahl hinzu. Die Kosten für die Farbdosen sind erheblich. Deshalb werden diese häufig auf illegale Weise beschafft.

Zivilrechtliche Folgen

Schwerwiegender als die strafrechtlichen Folgen sind für die Täter oftmals die zivilrechtlichen. Die Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches löst eine Schadensersatzpflicht im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches aus. Dies wird von den Tätern oft verdrängt.

Konkret bedeutet dies, daß der Geschädigte einer Sprühaktion die Kosten für die Beseitigung beim Verursacher wieder einfordern kann.

Die Gültigkeit einer derartigen Ersatzforderung (Schuldittel) beträgt 30 Jahre. Die meist jugendlichen Täter belasten sich damit auf Jahre hinaus mit Zahlungsverpflichtungen, die leicht mehrere tausend Mark betragen können.